

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

261

Wien, am 27. September 1932.

Der Krisenzuschlag und die Wiener Gas- und Strompreise.

Der Nationalrat hat in seiner letzten Session ein Gesetz beschlossen, das die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer vorsieht. Dieses Gesetz ist am 21. August in Kraft getreten. Die Belastung der städtischen Unternehmungen, vor allem der Gaswerke und der Elektrizitätswerke, durch das Krisenzuschlagsgesetz ist eine ganz bedeutende; beide Unternehmungen müssen nämlich für den Einkauf von Kohle, von Betriebsmaterial und für alle Leistungen, die von fremden Firmen auf Rechnung und Kosten der Werke durchgeführt werden, die neue Bundessteuer zahlen. Die Belastung durch diese neue Steuer beträgt für die Zeit vom 21. August ¹⁹³² bis 31. Dezember 1933, dem letzten Geltungstag des Gesetzes, beim städtischen Gaswerk 1.191.000 Schilling und bei den städtischen Elektrizitätswerken 1.074.000 Schilling. Auch für die Abgabe von Gas und Strom müssen die Unternehmungen den Krisenzuschlag an den Bund entrichten. Der bisherige Satz der Warenumsatzsteuer für Gas und Strom betrug 2 Prozent; auf Grund des Krisenzuschlagsgesetzes erhöht er sich nun auf 4,17 Prozent. Eine Ueberwälzung der Gesamtbelastung der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke durch die neue Bundessteuer auf die Konsumenten könnte nur durch eine Regulierung des Gas- und Strompreises erfolgen. Beide Unternehmungen sehen jedoch mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage von einer Ueberwälzung der Mehrbelastung an die Konsumenten ab und werden von den Konsumenten bloss jene Krisenzuschläge einheben, die auf Grund des Bundesgesetzes auf den Gas- und Strompreis und auf die Grundgebühren für Gasmesser und Elektrizitätszähler unmittelbar entfallen. Da die städtischen Elektrizitätswerke den Stromkonsum alle drei und sechs Wochen, die Gaswerke den Verbrauch von Gas alle vier Wochen feststellen, wird den Strombeziehern die neue Bundessteuer zum erstenmal mit der Rechnung angerechnet, die am 6. Oktober ausgefertigt wird, den Gaskonsumenten zum erstenmal mit der Rechnung, die am 1. Oktober ausgefertigt wird. Den Krisenzuschlag vom 21. August bis zum Tage der Anrechnung durch die Gaswerke und die Elektrizitätswerke zahlen die Unternehmungen; dies bedeutet für die Gaswerke eine Belastung von rund 66.000 Schilling und für die Elektrizitätswerke eine Belastung von rund 79.000 Schilling. Beide Werke haben diese Belastung auf sich genommen, um Verrechnungsschwierigkeiten mit den Gas- und Strombeziehern zu vermeiden. Die Gesamtbelastung durch die neue Bundessteuer beträgt also bei den städtischen Gaswerken 1.257.000 Schilling und bei den städtischen Elektrizitätswerken 1.153.000 Schilling; diese Belastung wird, wie schon ausgeführt wurde, einzig und allein von den beiden Unternehmungen getragen; den Konsumenten werden - es sei nochmals festgestellt - bloss jene Krisenzuschläge angerechnet, die auf Grund des Bundesgesetzes auf den Gas- und Strompreis und auf die Grundgebühren unmittelbar entfallen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II, Blatt

Wien, am

Die neue Bundessteuer wirkt sich bei den Strompreisen, beim Gaspreis und bei den Grundgebühren für die Elektrizitätszähler und für die Gasmesser wie folgt aus:

	Bisheriger Tarif einschl. Wust und Wasserkraftabgabe:	Krisenzu- schlag:	Neuer Tarif:
Lichtstrompreis pro Kilo- wattstunde.....	S 0'57	S 0'011	S 0'581
Kraftstrompreis pro Kilo- wattstunde.....	" 0'27	" 0'005	" 0'275
Grundgebührenansatz.....	" 0'90	" 0'02	" 0'92
" " "	" 2'25	" 0'05	" 2'30
" " "	" 4'50	" 0'09	" 4'59
" " "	" 9'--	" 0'18	" 9'18
" " "	" 13'50	" 0'27	" 13'77
" " "	" 15'--	" 0'31	" 15'31
" " "	" 30'--	" 0'60	" 30'60

	Bisheriger Tarif einschl. Wust und Wasserkraftabgabe:	Krisenzu- schlag:	Neuer Tarif:
Gaspreis pro Kubik- meter	S 0'19	S 0'0039	S 0'1939
Grundgebührenansatz	" 0'50	" 0'01	" 0'51
" " "	" 0'80	" 0'02	" 0'82
" " "	" 1'20	" 0'02	" 1'22
" " "	" 1'50	" 0'03	" 1'53
" " "	" 2'--	" 0'04	" 2'04
" " "	" 3'--	" 0'06	" 3'06
" " "	" 4'--	" 0'08	" 4'08
" " "	" 4'50	" 0'09	" 4'59
" " "	" 6'50	" 0'13	" 6'63
" " "	" 7'50	" 0'15	" 7'65

Die Vorlage ist bereits im städtischen Finanzausschuss und im Stadtssenat beschlossen worden; sie wird am kommenden Freitag den Gemeinderat beschäftigen.